

Landtagswahl Sachsen 2024

– Positionen des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V. –

I. Einleitung

a. Ausgangslage und Leitlinien

Menschen auf der Flucht suchen Schutz. Dass Bedrohung und Verfolgung real sind, zeigt die weiterhin hohe Anerkennung von Asylanträgen: 2023 hat Deutschland 70% der Anträge bzw. Asylgerichtsverfahren positiv entschieden.¹

Im gleichen Zeitraum hat Sachsen 17.981 Asylsuchende aufgenommen², was lediglich knapp 0,45% der Bevölkerung entspricht. Längst als Mitbürger*innen und Arbeitnehmer*innen angekommen, sind Geflüchtete in aller Regel eine Bereicherung für Sachsen! Laut der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Sachsen waren Ende 2023 ca. 24.000 Personen mit Fluchthintergrund auf dem sächsischen Arbeitsmarkt beschäftigt.³

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. strebt ein solidarisches und vielfältiges Sachsen an, wo alle Menschen ungeachtet ihrer Herkunft die Möglichkeit haben, ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben zu führen. Er setzt sich für die Stärkung der sächsischen Willkommenskultur ein – dabei insbesondere dafür, dass die Rechte sowie Teilhabemöglichkeiten aller hier lebenden Geflüchteten verbessert werden. Alle Schutzsuchende sind als gleichwertig zu sehen und es darf keinerlei Hierarchisierung unterschiedlicher Geflüchteten-Gruppen stattfinden!

Wir wollen...

- Geflüchteten zuhören, sie aus ihrer eigenen Perspektive verstehen und sie ernsthaft in ihren Potenzialen und Ressourcen wahrnehmen,
- migrantische Selbstorganisationen aktiv unterstützen und
- Diskriminierung, Rassismus sowie rechte Strömungen entschieden bekämpfen.

In der sächsischen Politik und Verwaltung ist ein grundlegender Wechsel des ideologischen Kurses der letzten drei Jahrzehnte längst überfällig: Die Grundhaltung aller Entscheidungsträger muss sein, dass Geflüchtete in Sachsen selbstverständlich willkommen sind und unsere Gesellschaft bereichern werden, wenn sie die Möglichkeit bekommen. Infolgedessen muss das

¹ [PRO ASYL zu den Asylzahlen 2023: „Schutzquote weiter auf Rekordniveau“](#)

² Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE): Drs 7/15370.

³ Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, Präsentation „Job-Turbo zur Integration Geflüchteter“, 23.04.2024.



Asyl- und Aufenthaltsrecht stets möglichst wohlwollend und transparent vom Innenministerium und von den Ausländerbehörden umgesetzt werden.

b. Bilanz der flüchtlingspolitischen Versprechen der Kenia-Koalition

Nur halbherzig...

- **Abschiebepaxis:**⁴ Das neu eingeführte Abschiebemonitoring am Flughafen Leipzig liefert keine öffentlich einsehbaren Ergebnisse; trotz des neuen Rückführungsleitfadens finden weiterhin Nachtabschiebungen und Familientrennungen statt und psychische Vulnerabilität wird nicht ausreichend berücksichtigt.
- **Bleiberecht:**⁵ Trotz zweier neuer Landesregelungen ist die Gesamtzahl an Anträgen auf Bleiberechtsregelungen zurückgegangen; die restriktive Entscheidungskultur in den Ausländerbehörden hat sich kaum geändert; Sachsen ist weiterhin bundesweiter Vorreiter bei der Erteilung von Arbeitsverboten und Leistungskürzungen.
- **Integration:**⁶ Wir begrüßen, dass Sachsen voraussichtlich ein eigenes Integrations- und Teilhabegesetz bekommen soll. Das Gesetz soll aber leider nicht für Asylbewerber*innen und Personen mit Duldung gelten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wie viel das Gesetz tatsächlich bewirken wird, solange die Umsetzung den Kommunen freiwillig überlassen bleibt.

Verfehlt!

- ÷ Stärkung des humanitären Charakters der Härtefallkommission
- ÷ Gesetzliche Regelung für eine zügige kommunale Zuweisung von Familien mit minderjährigen Kindern
- ÷ Landesprogramm für die nachholende Schulbildung Geflüchteter
- ÷ Stärkung von Psychosozialen Zentren in ländlichen Räumen
- ÷ Entwicklung fachlicher Standards für die Migrationssozialarbeit

⁴ PM: [„Leitfaden Rückführungspraxis – Wöllers Eiertanz um Minimalstandards bei Abschiebungen“](#)

⁵ PM: [„Innenministerium liefert durchwachsendes Update für das Bleiberecht in Sachsen“](#); PM: [„Anweisungsresistente Ausländerbehörden: Inflationäre Erteilung der Duldung zweiter Klasse in Sachsen“](#); siehe [„Zahlen und Grafiken“](#) des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V.

⁶ PM: [„Positionspapier zum sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz“](#)

II. Landespolitische Forderungen

a. Asyl und Abschiebung

1) Herkunftslandspezifische Regelungen

Abschiebestopps nach Ländern mit autoritären Verfolgerregimen sind öffentliche Bekenntnisse zum Menschenrecht auf ein freiheitlich-demokratisches Leben für alle hier lebenden Geflüchteten. Aufnahmeprogramme für Länder mit besonderen Konfliktherden und für besonders vulnerable Fluchtgruppen können sichere und faire Fluchtwege anstelle lebensgefährlicher, von Schleusern bestimmter Fluchtrouten ermöglichen.

Das alles blieb aber in Sachsen bisher nur Utopie. Die Landesregierung vermeidet es konsequent, die schwierige Lage in den Asylherkunftsländern sowie die realen Fluchtursachen zu benennen und verweigert sich sämtlichen Forderungen nach Abschiebestopps. Stattdessen möchte Innenminister Armin Schuster mehr Abschiebungen forcieren, selbst nach Syrien und Afghanistan.⁷ Flankierend zu Schuster spricht Ministerpräsident Michael Kretschmer wiederholt von Obergrenzen bei der Flüchtlingsaufnahme⁸ und Einschränkungen des Rechts auf Asyl.⁹ Dabei ignoriert er die Stimmen derer, die den autoritären, mörderischen Regimen eines Baschar Al Assad, Nicolás Maduro oder der Taliban entkommen sind.

Das ist Rhetorik, die den rechten Flügel bedient. Die logischen Ergebnisse eines faktenbasierten Umgangs mit Flucht und humanitärem Recht dagegen sind Aufnahmeprogramme und Abschiebestopps.

Landespolitische Forderungen

- Landesaufnahmeprogramm für Ortskräfte und deren Angehörige aus Afghanistan; für russische Kriegsdienstverweigerer; für Gewaltopfer und Familienangehörige aus Gaza!
- Abschiebestopp für Venezuela, den Iran und Irak (hierunter insb. Yezid*innen)!

2) Abschiebepaxis

Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V. lehnt Abschiebungen kategorisch ab. Denn sie reißen Menschen aus ihrem Lebensumfeld, welches sie z.T. über Jahre aufgebaut haben.¹⁰ Allein die

⁷ [PM der Landesregierung zur Innenministerkonferenz im Dezember 2023](#)

⁸ Siehe z.B. Der Spiegel, März 2024: [„Kretschmer will Obergrenze von 60.000 Flüchtlingen pro Jahr bis 2030“](#)

⁹ Siehe z.B. Merkur, Mai 2023: [„Wird nicht gut ausgehen“: Kretschmer stellt Asylrecht im Grundgesetz infrage“](#)

¹⁰ PM: [„Schwerkranke Minderjährige aus Mittweida abgeschoben – Antrag auf Aufenthalt wurde nie beschieden“](#); PM: [„Hoyerswerda: Abschiebung von Erkranktem aus dem Gesundheitsamt nach Pakistan“](#); PM: [„Mein komplettes Leben ist zerstört“ – Abschiebung nach Pakistan kurz vor Studienabschluss“](#)

Androhung der Abschiebung verursacht enormen psychischen Stress.¹¹ Abschiebungen können außerdem schwere Traumata bei Betroffenen verursachen.¹² Das ist insbesondere bei Nachtabschiebungen von Familien mit kleineren Kindern der Fall, sowie es in Sachsen immer wieder vorkommt.¹³ Nach der Einführung des [„Leitfaden Rückführungspraxis“](#) der Landesregierung sollte der Vollzug von Abschiebungen humaner gestaltet werden – der Leitfaden stellt jedoch keine gesetzlich verbindlichen Regularien dar und es gibt kein öffentlich transparentes Controlling der Umsetzung. Die Abschiebebeobachtung am Flughafen Leipzig/Halle hat auf Praxisebene kaum spürbare Veränderungen erwirkt: Es werden nur wenige, ausgewählte Abschiebungen direkt am Flughafen beobachtet und die Ergebnisse nicht öffentlich gemacht. Die Praxis der Wohnungsbetretung sowie der Abschiebehaft wird gar nicht erfasst. 2023 wurde ein neuer Höchststand der sächsischen Abschiebehaft verzeichnet: In Dresden wurden 231 Geflüchtete inhaftiert – zweieinhalbmal so viele wie in 2022.¹⁴

Landespolitische Forderungen

- Überarbeitung des Leitfadens für die Rückführungspraxis; Einführung rechtlicher Verbindlichkeiten!
- Ausweitung der Abschiebebeobachtung auf alle Teile des Abschiebeprozesses; Einführung eines transparenten Controlling-Systems!
- Abschiebehaft: Festes, unabhängiges Beratungsangebot; Zugang zur Haftakte für Inhaftierte; keine Einschlusszeiten und dauerhafter Zugang zum Außenbereich der Haftanstalt!

3) Das sächsische Fantasiepapier

Das Bundesverfassungsgericht stellte bereits 2003 klar, dass das Aufenthaltsrecht grundsätzlich kein Dokument unterhalb der Duldung kennt.¹⁵ Dessen ungeachtet hat Sachsen 2018 eine bundesweit einzigartige Regelung eingeführt, die ein solches Dokument bestimmt: Die „Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltsdokument“.¹⁶

¹¹ TAZ, Oktober 2023: [„Sprung in den Tod“](#)

¹² PM: [„Der Fall Mohammad K.* – wie sächsische Behörden auf brutale Weise versuchen einen Menschen aus seinem Leben zu reißen oder: warum Sachsen keine Chancen vergibt“](#)

¹³ PM: [„18-Jähriger soll ohne Familie in den Irak: Versuchte Familientrennung bei Abschiebung aus Freiberg“](#); PM: [Trotz epileptischem Anfall: Androhung von Familientrennung während Abschiebung in Königstein“](#); PM: [„Erneute Familientrennung bei Abschiebung: Vater wird nach Tschetschenien abgeschoben – hochschwängere Ehefrau bleibt mit zwei Kindern alleine zurück“](#); PM: [„Abschiebung aus Grundschule: 7-Jähriger Ahmad T. wird in Delitzsch von Polizei abgeholt – Mutter des Sohnes durch Gewalt von Ex-Mann bedroht“](#)

¹⁴ Homepage des Sächsischen Flüchtlingsrats: [Zahlen und Grafiken, Abschiebehaft](#)

¹⁵ BVerfG, Beschluss vom 06. März 2003 - 2 BvR 397/02.

¹⁶ PM: [„Prekarisierung Geflüchteter mittels Fantasiepapieren – nun hochoffiziell bestätigt und gewollt“](#); PM: [„Fantasiepapiere mit neuer, restriktiver Folge: Integration wird aberkannt“](#)



Dieses sogenannte „Fantasiepapier“ erhalten in der Regel abgelehnte Asylbewerber*innen in Sachsen, solange noch geprüft wird, ob eine Abschiebung praktisch möglich ist. Laut Erlass darf das Papier offiziell maximal für drei bis vier Monate ausgestellt werden, wird in der Praxis aber nicht selten und regelungsmisbräuchlich von den Ausländerbehörden viel länger eingesetzt.¹⁷ Dabei bleibt der Zugang zum Arbeitsmarkt regelmäßig versperrt.

Landespolitische Forderung

- Aufhebung der Landesregelung zum Fantasiepapier!

b. Bleiberecht

Trotz der Einführung zweier Landesregelungen, die den Zugang zum Bleiberecht für in Sachsen lebende Personen mit Duldung auf dem Papier verbessern sollten¹⁸ – der Umgang der Ausländerbehörden mit den Bleiberechtsregelungen ist generell restriktiv geblieben. Im Bundesvergleich liegen die Erteilungsquoten in Sachsen höchstens im Mittelfeld.¹⁹ Bei der bleiberechtsverhindernden Duldung „light“ dagegen gehört Sachsen zu den Spitzenreitern.²⁰ 2023 konnten bundesweit dank des neuen Chancen-Aufenthaltsgesetz viele Personen endlich ein Bleiberecht bekommen, die seit vielen Jahren in Deutschland mit Duldung lebten. Sachsen hat sich aber im Gesetzgebungsverfahren explizit gegen das Gesetz positioniert und vergibt die Chance im Bundesvergleich wieder überdurchschnittlich selten. Statt einer humanitären Stärkung der Sächsischen Härtefallverordnung lehnt der Innenminister in den letzten Jahren immer mehr Härtefallersuchen ab.²¹ In Praxis sowie Politik dominiert in Sachsen weiterhin eine ordnungspolitische Haltung gegenüber abgelehnten Asylbewerber*innen, die menschenwürdige Teilhabe und Lebensperspektive einschränkt.

Landespolitische Forderungen

- Aktive Fachaufsicht der Landesdirektion bei der Umsetzung der 2020 eingeführten Landesregelungen zum Bleiberecht!
- Einführung einer Landeregelung zur Umsetzung der Bleiberechtsregelungen gem. § 25a und b AufenthG angelehnt an „Best Practice“-Beispiele anderer Bundesländer!²²

¹⁷ PM: [„Fantasiepapiere in Sachsen: Seit drei Jahren ohne Rechtsgrundlage – Betroffene über 12 Monate ohne Ausweisdokument“](#)

¹⁸ PM: [„Innenministerium liefert durchwachsendes Update für das Bleiberecht in Sachsen“](#)

¹⁹ Siehe [„Zahlen und Grafiken“](#) des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V.

²⁰ PM: [„Sachsens Behörden setzen auf Seehofers Duldung „Zweiter Klasse““](#)

²¹ Leipziger Zeitung, März 2023: [„Sachsens Abschiebepaxis: Mutlose Härtefallkommission, gnadenloser Innenminister“](#)

²² [Empfehlungen für Ländererlasse zu den §§ 25a und b AufenthG](#) vom [WIR-Netzwerk](#)

- Förderung von kooperativen Beratungsstrukturen zur möglichst erfolgreichen Umsetzung des Bleiberechts!²³
- Humanitären Charakter der Sächsischen Härtefallverordnung stärken; die Härtefallkommission in die Zuständigkeit des Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt übergeben; das zuständige Ministerium soll den Ersuchen der Härtefallkommission in aller Regel stattgeben!
- Bleibemöglichkeiten für Drittstaatsangehörige aus der Ukraine schaffen!²⁴

c. Erstaufnahmeeinrichtungen (EAEs)

In Sachsens EAEs besteht ein erheblicher Personalmangel und der empfohlene Schlüssel von einem Sozialarbeitenden zu 25 Geflüchteten wird oft nicht eingehalten.²⁵ Auch vulnerable Gruppen leben oft über längere Zeit auf engem Raum mit anderen Geflüchteten unter notdürftigen Hygienebedingungen zusammen.²⁶ Manche EAEs haben rechtswidrige Hausordnungen und das Sicherheitspersonal hat oft wenig Sensibilität für die besonderen Belange und Bedürfnisse Geflüchteter.²⁷ In mehreren Regionen Sachsens sind die Einrichtungen zudem noch rassistischen Anfeindungen seitens der Lokalbevölkerung ausgesetzt.

Obwohl es das Bundesgesetz vorschreibt, wird in Sachsen unabhängigen Beratungsstellen der Zugang zu den EAEs meist verwehrt, sodass Geflüchtete während der Ankunftsphase oft vom gesellschaftlichen Leben abgeschnitten und über wesentliche Rechte und Möglichkeiten uninformiert bleiben.

Mit der aktuellen Übernahme des Betriebs der sächsischen Erstaufnahme von European Homecare GmbH, das jüngst vom britischen Konzern Serco aufgekauft wurde, ist eher eine Verschlechterung der Unterbringungsbedingungen zu erwarten. Neben dem Großbetrieb von Flüchtlingseinrichtungen ist Serco noch international im Bau und Betrieb von Gefängnissen, im Rüstungssektor sowie in der Kriegslogistik tätig.²⁸

Seit 2019 hat Sachsen die gesetzliche Option auf verschärfte EAE-Wohnpflichten landesrechtlich umgesetzt. Damit kann Geflüchteten aus bestimmten Ländern, wie z. B. Libyen, Russland, Sudan,

²³ PM: [„Novum in sächsischer Stadtverwaltung möglich: Dresdner Ausländerbeauftragte überzeugt mit lokalem Aktionsplan“](#)

²⁴ Siehe Landesregelungen in [Berlin](#), Hamburg, Bremen, [NRW](#), [Niedersachsen](#)

²⁵ Eine [Kleine Anfrage der Linken Fraktion am 27. Juni 2022](#) ergab, dass insgesamt nur 29 Fachkräfte bzw. Sozialarbeitende in sämtlichen sächsischen EAEs tätig sind.

²⁶ PM: [„Überfüllte Lager – Dezentrale Unterbringung muss das Primat der Stunde sein“](#); PM: [„Ausbruch von Krätze und Diphtherie in Erstaufnahmeeinrichtungen – Lager sind kein Ort für niemand“](#)

²⁷ PM: [„Watch the Lager – Rechtsgutachten erhöht Handlungsdruck auf Regierung – Hausordnungen in Lagern sind verfassungswidrig“](#); PM: [„Gewalt in EAE bei Leipzig: Schutzsuchender von Security-Personal in Dölzig verprügelt“](#)

²⁸ PM: [„Rüstungskonzern, \(Insel-\)Gefängnisbetreiber, Kriegslogistiker: Serco übernimmt Asylunterkünfte der European Homecare GmbH – auch in Sachsen“](#)

Türkei oder Venezuela, eine Residenzpflicht in sächsischen EAEs bis zu zwei Jahre auferlegt werden.²⁹

Landespolitische Forderungen

- Personalaufstockung!
- Einhaltung des empfohlenen Personalschlüssels der Sozialbetreuung!
- Anstellung mehrsprachiger Sicherheitskräfte, die durch Weiterbildungen regelmäßig für die Belange und Bedürfnisse Geflüchteter sensibilisiert werden!³⁰
- Verbesserung der Hausordnungen und Hygienestandards!
- Unabhängigen Beratungsangeboten den Zugang zu den EAEs ermöglichen (u.a. der bundesgeförderten Asylverfahrensberatung)!
- Einrichtung einer unabhängigen Stelle für Monitoring und Qualitätssicherung der EAEs sowie als Beschwerdestelle für die Bewohner*innen!
- Implementierung eines Clearingkonzepts!
- Eine maximale EAE-Wohnpflicht für Familien von 3 Monaten im Landesrecht verankern!
- Abschaffung der verschärften EAE-Wohnpflichten Sachsens!

d. Kommunale Unterbringung

In den sächsischen Kommunen werden immer noch viele Geflüchtete in großen Notunterkünften untergebracht – die Tendenz ist in den letzten Jahren gestiegen.³¹ Gestützt auf die flüchtlingsfeindliche Überlastungspolemik des sächsischen Ministerpräsidenten gegenüber dem Bund³² blockieren Landräte zunehmend die Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen, obwohl es vielerorts leerstehenden Wohnraum gibt. In Sachsens großen Notunterkünften müssen daher unterschiedlichste vulnerable und schutzbedürftige Menschen auf engstem Raum auf unbestimmte Zeit zusammenleben, wie zum Beispiel in der Turnhalle Meinersdorf.³³ Nach jahrelanger Kritik gegen Missstände in den Gemeinschaftsunterkünften in Bautzen³⁴ rückt der Landkreis nun endlich langsam vom Konzept der zentralen Unterbringung ab.³⁵ Ohne geschützten Wohnraum haben Geflüchtete keine Privatsphäre und können ihren Alltag nicht selbstbestimmt gestalten, was wiederum grundlegende Bedingungen für einen gelingenden

²⁹ Herkunftsländer mit einer unbereinigten Gesamtschutzquote unterhalb von 20%, vgl. § 12 Abs. 3 SächsFlüAG.

³⁰ Siehe z.B. [Black Knight GmbH](#)

³¹ Siehe [„Zahlen und Grafiken“](#) des Sächsischen Flüchtlingsrats e.V.

³² SZ, März 2023: [„Sachsen macht Bundesregierung Druck wegen Flüchtlingspolitik“](#)

³³ PM: [„Turnhalle statt Wohnung: Ukrainische Geflüchtete beklagen unwürdige Zustände in Notunterkunft“](#);

³⁴ PM: [„Zwei Suizide binnen weniger Monate: Massenunterkunft in Hoyerswerda ist keine Dauerlösung“](#); PM: [„Keine Seife, keine dezentrale Unterbringung: Corona-Ausbruch in Geflüchtetenunterkunft in Kamenz“](#)

³⁵ MDR, Dezember 2023: [„In Kamenz und Bautzen 300 Wohnungen für Geflüchtete geplant“](#)

Integrationsprozess sind. Menschenwürdige Lebensbedingungen für Geflüchtete können auf Dauer nur durch eine dezentrale Unterbringungsstrategie in der Kommunalpolitik gewährleistet werden.

Landespolitische Forderungen

- Verpflichtung der Kommunen zur dezentralen Unterbringung!
- Beachtung der Ergebnisse aus dem Heim-TÜV 2023!³⁶
- Implementierung von frauen-, kinder- und jugend-, sowie behindertengerechten Schutzkonzepten für die kommunale Flüchtlingsunterbringung!³⁷
- Förderung des kommunalen Wohnungsbaus in den Städten!

e. Integration

Die Verabschiedung eines Landesintegrations- und Teilhabegesetzes ist ein wichtiger Schritt in Richtung Integration und Teilhabe von Geflüchteten in Sachsen. Damit schließt sich Sachsen einer Minderheit von Bundesländern mit eigenen Integrationsgesetzen an. Für den Gesetzesbeschluss waren allerdings harte Kompromisse nötig: Das Gesetz soll nun nur noch für Migrant*innen mit einem dauerhaften Aufenthaltsrecht gelten. Damit werden alle Geflüchteten im Asylverfahren sowie mit Duldung ausgeschlossen. Auch konnte man sich nicht auf eine kommunale Verpflichtung zur Integration einigen, wie es ursprünglich geplant war. Doch solange die Integrationsförderung freiwillig bleibt, ist absehbar, dass sich die Integrations- und Teilhabemöglichkeiten Geflüchteter zwischen den einzelnen Kommunen erheblich unterscheiden werden.

Immer mehr Flüchtlinge in Sachsen erfüllen die Kriterien für eine Einbürgerung und könnten endlich politisch gleichberechtigt am Leben in Deutschland teilhaben. Die Bearbeitung in den sächsischen Einbürgerungsbehörden dauert aber aktuell bis zu mehreren Jahren und wird sich, auf Grund der aktuellen Einbürgerungsreform³⁸, voraussichtlich weiter verzögern. Darüber hinaus werden die Teilhabemöglichkeiten Geflüchteter in Sachsen von den zunehmend langen Bearbeitungszeiten der Ausländerbehörden in mittlerweile fast allen Verfahren (von der Erteilung von Arbeitserlaubnissen bis zu Aufenthalt) gehemmt. Auch der Widerwille des Innenministeriums und der Landesdirektion, untergesetzliche Regelungen für Geflüchtete zu veröffentlichen, erschwert die Integrationsarbeit.

³⁶ Siehe [Webseite des Sächsischen Ausländerbeauftragten](#)

³⁷ PM von IKMW und SFR e.V.: [„Zukunftsorientierte Aufnahme auch in Sachsen – Wohnungs- statt Unterbringungspolitik!“](#)

³⁸ FAZ, August 2023: [„Zum Teil jahrelange Wartezeiten bei Einbürgerungen“](#)

Es besteht ein hohes Potenzial, Integrationsprozesse und Verwaltungsabläufe in den Kommunen zu beschleunigen und zu erleichtern, wenn nichtstaatliche Beratungsakteure mehr, systematisch und kooperativ in die Arbeitsabläufe der Kommunen eingebunden werden. In Sachsen sind die [Fachinformationszentren Zuwanderung](#) sowie das Modellprojekt [„Perspektive Bleiberecht Dresden“](#) ausbaufähige „Best Practice“-Beispiele.

Landespolitische Forderungen

- Das Integrations- und Teilhabegesetz soll für alle in Sachsen lebende Personen mit Migrationshintergrund – auch für Personen im Asylverfahren und mit Duldung – gelten!
- Integration als Pflichtaufgabe aller sächsischen Kommunen gesetzlich festschreiben!
- Ausländerbezogene Kommunalverwaltungen personell aufstocken und regelmäßig weiterbilden!
- Kommunale Verwaltungsabläufe durch (1) landesweit einheitlich digitalisierte Antragssysteme und (2) systematische und verbindliche Kooperationen mit hauptamtlichen Beratungsstellen beschleunigen!
- Untergesetzliche Regelungen für Geflüchtete regelmäßig in einheitlichem Online-Portal veröffentlichen!³⁹

f. Arbeitsmarkt

In Sachsen lebende Geflüchtete wollen am Arbeitsmarkt teilhaben. Aktuelle Debatten zur Arbeitspflicht für Geflüchtete gehen daher völlig an ihrer Lebensrealität vorbei.⁴⁰ Das Credo des Sächsischen Arbeitsministeriums, Sachsen „attraktiv für Arbeitnehmer*innen aus dem Ausland“ zu gestalten, galt bislang nur sehr bedingt für Geflüchtete. Die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter wird in Sachsen unnötig oft von Arbeitsverboten, langwierigen Arbeitserlaubnisverfahren und Mobilitätseinschränkungen⁴¹ erschwert.

Immer mehr sächsische Unternehmen erkennen, dass Geflüchtete wertvolle und gute Mitarbeiter*innen sind.⁴² Viele werden jedoch von der Anstellung Geflüchteter abgeschreckt, auf Grund des verbreiteten Misstrauens und der mangelnden Flexibilität vieler sächsischer Ausländerbehörden. Während die Behörden dadurch erhebliche Verwaltungsressourcen verschwenden, müssen arbeitsmotivierte Geflüchtete auf Kosten der Kommunen unnötig lange Sozialleistungen beziehen.⁴³

³⁹ Wie schon z.B. in [Baden-Württemberg](#), [Berlin](#), [Bremen](#), [Niedersachsen](#) und [Nordrhein-Westfalen](#) der Fall.

⁴⁰ PM: [„Debatte über Arbeitspflicht, Abschiebungen und Bezahlkarten für Flüchtlinge stärkt rechte Diskurse“](#)

⁴¹ PM: [„Arbeitsverbote aufheben und somit Behörden entlasten!“](#)

⁴² PM: [„Unternehmen und Berufsverbände fordern: Migration als Chance begreifen – Auch für Sachsens Arbeitsmarkt“](#)

⁴³ PM: [„PM Arbeitszugang nein, Sozialkosten ja! Strenge Handhabe bei Wohnsitzauflage im Freistaat“](#)



Die Lohnungleichheit auf dem deutschen Arbeitsmarkt trifft Geflüchtete besonders hart: In 2020 war das mittlere Bruttomonatsentgelt aller vollzeitbeschäftigten Geflüchteten in Deutschland 1.683 Euro⁴⁴; in der Gesamtbevölkerung dagegen 3.401 Euro⁴⁵. Diese Schieflage dürfte insbesondere der fehlenden Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse- und Erfahrungen, dem mangelhaften Zugang zu Deutsch- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie den Vorbehalten gegen Geflüchtete unter Arbeitgebern geschuldet sein.

Landespolitische Forderungen

- Auf die Umsetzung einer Arbeitspflicht für Geflüchtete verzichten!
- Schaffung einer wohlwollenden und unbürokratischen Verwaltungspraxis beim Zugang zu Arbeit und Ausbildung!
- Arbeitsverbote möglichst geringfügig umsetzen!
- Allen Geflüchteten einen sofortigen Umzug bei Arbeits- oder Ausbildungsbeginn ermöglichen!
- Faire und gute Arbeitsbedingungen durch flächendeckende Tarifbindung schaffen!

g. Bildung & Qualifizierung

Auf Grund der jahrzehntelangen Unterfinanzierung des sächsischen Schulsystems erleben Sachsens Schulen erhebliche Kapazitätsengpässe – es fehlt dringend sowohl an Räumlichkeiten als auch an qualifiziertem Personal. Als Konsequenz wird aktuell das Recht geflüchteter Kinder auf einen Schulplatz direkt bedroht⁴⁶ sowie auch die Qualitätsverringering des Bildungsangebotes erwogen.⁴⁷

Viele Geflüchtete mussten ihre Bildungsbiographie unterbrechen. Eine gute Grundbildung ist aber einer der wichtigsten Türöffner zur erfolgreichen Integration. Das seit 2017 bestehende sachsenweite Bildungsprogramm für die nachholende Schulbildung für Geflüchtete wurde Ende 2022 ersatzlos gestrichen.

Auch das Angebot an Deutschkursen und Qualifizierungsmaßnahmen ist mangelhaft⁴⁸ – insbesondere im ländlichen Raum – und oft nicht für die besonderen Bedürfnisse Geflüchteter ausgelegt.⁴⁹ Berufsbegleitende Deutschkurse, die die Gefahr einer zunehmenden Prekarisierung

⁴⁴ [IAB-KURZBERICHT 13/2023, Seite 5](#)

⁴⁵ Bundesagentur für Arbeit, [Analyse zur Entgeltstatistik 2022, Seite 7](#)

⁴⁶ SZ, Oktober 2023: [„Kritik an Kretschmer wegen Worten zu Migranten und Schulen“](#)

⁴⁷ MDR, Dezember 2023: [„Minister: Migranten bringen Sachsens Bildungssystem an Belastungsgrenze“](#)

⁴⁸ SZ, März 2023: [„Lehrkräfte für Integrationskurse sind Mangelware“](#); MDR, März 2023: [„Hilferuf aus Riesa: Mehr Personal für Geflüchtete gefordert“](#)

⁴⁹ Offener Brief: [„Situation Gehörloser Geflüchteter“](#)

Geflüchteter auf dem Arbeitsmarkt durch den sogenannten „Job-Turbo“ verhindern sollen, sind in Sachsen bisher gar nicht vorhanden.⁵⁰ Darüber hinaus dauern die Anerkennungsverfahren ausländischer Zeugnisse nach wie vor viel zu lange.⁵¹

Landespolitische Forderungen

- Sicherstellung einer zügigen kommunalen Verteilung von Kindern im schulpflichtigen Alter und eine effektive Bildungsberatung auf kommunaler Ebene!
- Einen Schulplatz im Regelsystem und gute Bildungsqualität für alle geflüchteten Kinder sicherstellen!
- Aufstockung der Schul(migrations)sozialarbeit!
- Zulassung zur Lehrtätigkeit für Geflüchtete mit pädagogischen Abschlüssen aus dem Ausland und/oder ausgeprägten praktischen pädagogischen Erfahrungen erleichtern!
- Schaffung eines landesweiten Angebots für volljährige Geflüchtete zur nachholenden Schulbildung basierend auf Modellerfahrungen der Produktionsschulen!⁵²
- Flächendeckende Verfügbarkeit zielgruppengerechter Deutschkurse sicherstellen, insbesondere in ländlichen Gebieten und für Gruppen mit besonderen Bedürfnissen wie geflüchtete Frauen oder Behinderte!
- Anspruch auf Anerkennungsberatung gesetzlich verankern!

h. Sozialeleistungen

Die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete wirft erhebliche Bedenken auf. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass Geflüchtete Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum haben⁵³ – dies umfasst auch die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Dabei ist Bargeld von entscheidender Bedeutung: Ein Verzicht beschränkt die Handlungs- und Dispositionsfreiheit Geflüchteter erheblich, zum Beispiel wenn der Euro für die öffentliche Toilette oder der Beitrag für die Klassenkasse fehlt. Auch die angedachte Einschränkung der Überweisungsmöglichkeiten erschwert die Teilhabemöglichkeiten Geflüchteter, beispielsweise beim Abschluss von Handyverträgen, Online-Einkäufen oder Zahlungen an Rechtsbeistände. Die diskutierte regionale Einschränkung wäre eine sozialpolitische Drangsalierung: Wer Verwandte oder Freund*innen besucht, einen weiter entfernten Facharzt oder eine Beratungsstelle aufsuchen möchte, kann in ernste Schwierigkeiten geraten, wenn er nicht einmal eine Flasche Wasser kaufen kann.

⁵⁰ PM: [„Sechs Monate Job-Turbo für Geflüchtete: Zuviel prekäre Beschäftigung und wenig Praxistraining“](#)

⁵¹ MDR, Oktober 2023: [„Geflüchtete Mediziner wollen helfen und dürfen nicht“](#)

⁵² PM: [„Nachholende Schulbildung für volljährige Geflüchtete – Produktionsschule Moritzburg zeigt wie es geht“](#)

⁵³ BVerfG 1 BvL 10/10.



Landespolitische Forderungen

- Die Einführung einer Bezahlkarte für Geflüchtete darf nur in Betracht gezogen werden, wenn damit uneingeschränkt Bargeld abgehoben und Überweisungen vorgenommen werden können!
- Die Möglichkeit einer Verbindung mit der Einführung einer sachsenweiten elektronischen Gesundheitskarte eruieren!

i. Flüchtlingssozialarbeit

Laut dem vorliegenden Entwurf zum Sächsischen Integrations- und Teilhabegesetz soll die Flüchtlingssozialarbeit – wie alle anderen Integrationsangebote – eine freiwillige Leistung der Kommunen sein. Das Gesetz sieht eine neue Rechtsverordnung für die Flüchtlingssozialarbeit vor – bisher ist es aber völlig unabsehbar, ob die neue Verordnung eine Verbesserung der aktuellen Fachstandards darstellen wird. Es besteht u.a. die Gefahr, dass die Flüchtlingssozialarbeit nicht von unabhängigen Trägern, sondern – wie schon in manchen Landkreisen der Fall – direkt von der Kommune selbst durchgeführt werden wird.

Landespolitische Forderungen

- Die Flüchtlingssozialarbeit muss weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommune sein!
- Subsidiaritätsprinzip für die Flüchtlingssozialarbeit festschreiben!
- Personalschlüssel für die Flüchtlingssozialarbeit verbessern!
- Entwicklung von Fachstandards unter Beteiligung aller relevanter Fachverbände!

j. Gesundheit

Es besteht eine menschenrechtliche sowie bundesgesetzliche Verpflichtung, den Zugang zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherzustellen. Dennoch bleiben Asylbewerber*innen in Sachsen viel zu häufig medizinisch unterversorgt, weil sie – im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern⁵⁴ – keine elektronische Gesundheitskarte bekommen. Ohne die Gesundheitskarte sind die Verfahren der Kostenübernahme sehr bürokratisch und die Feststellung medizinischer Bedarfe wird oft von nichtmedizinischem Personal durchgeführt. Auch wird der Zugang zu fachärztlicher Versorgung eingeschränkt, was asylsuchende Kinder, Frauen, alte Menschen sowie Personen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten besonders hart trifft. Die Folgen – neben der unnötigen Verschwendung von Verwaltungsressourcen – sind schwerere Krankheitsverläufe, Folgeschäden und kostenintensive

⁵⁴ MIDEM-Policy Paper 01/22: [„Gesundheitsversorgung von Asylsuchenden in den Bundesländern - Rahmenbedingungen und Reformbedarfe“](#)

Notfallbehandlungen. Zwar können die sächsischen Kommunen die elektronische Gesundheitskarte freiwillig einführen, dies hat allerdings bisher allein die Landeshauptstadt Dresden getan. Aus dem aktuellen System kann im besten Fall ein „Flickenteppich“ von ungleichen Versorgungsstrukturen entstehen, das Asylbewerber*innen in EAEs komplett ausschließt. Eine landesweite Lösung dagegen würde Leid verringern, öffentliche Stellen entlasten und struktureller Diskriminierung entgegenwirken.

Unter Geflüchtete sind Erfahrungen von Verfolgung, Krieg, Gewalt, Beziehungsabbrüche, Orientierungs- und Perspektivlosigkeit und Diskriminierung weit verbreitet. Dafür bleiben aber die psychosozialen Versorgungsstrukturen für Geflüchtete in Sachsen weit hinter dem Bedarf zurück. Der Angebotsmangel in den ländlicheren Regionen ist besonders katastrophal.

Landespolitische Forderung

- Landesweite Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für alle Menschen mit Anspruch auf Asylbewerberleistungen!⁵⁵
- Eine feste und bedarfsgerechte landesweite Finanzierung von psychosozialen Zentren für Geflüchtete!

I. Geflüchtete in Sachsen rechtlich gleichstellen

Angriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten in Bautzen oder Sebnitz⁵⁶ werden von Rechtsextremen durchgeführt. Befeuert werden sie durch die politische Panikmache und die Verbreitung bedrohlicher Falschinformationen. Der Diskurs zu Flucht/Asyl bewegt sich weg von sachlicher Information über Fluchtursachen hin zu generalisierenden, rassistischen Stereotypen. Aus dem individuellen geflüchteten Menschen ist eine „homogene Masse“ geworden. Leider widerstehen auch demokratische Parteien nicht immer den rechten Topoi und Denkfiguren und machen sie damit anschlussfähiger für die Mehrheitsgesellschaft. In der Folge können Sozialstaat und Minderheitenrechte für Geflüchtete sukzessive abgebaut werden⁵⁷. Die Debatten um Bezahlkarten und die Ausweitung der Abschiebehafte sind Beispiele für immer mehr Eingriffe in die Grundrechte Geflüchteter. Im Alltag schlägt sich dies in einer Zunahme von Angriffen gegen Schutzsuchende und regelmäßigen Protesten vor geplanten Unterkünften von Geflüchteten nieder.⁵⁸

⁵⁵ [Gemeinsamer offener Brief sächsischer Zivilgesellschaftsorganisationen: Landesweite Gesundheitskarte für ALLE jetzt einführen!](#)

⁵⁶ PM: [„Rassistischer Angriff auf Geflüchtete im Wohnheim in Sebnitz: Kein Einzelfall, sondern eine Spiegelung gefährlicher Entwicklungen“](#)

⁵⁷ C. Voigt, GGUA e.V.: [„Das AsylbLG als Versuchslabor: Wie rechtspopulistische Politik praktisch wird“](#)

⁵⁸ SZ, März 2023: [„Das Dorf und das Dutzend“](#)

Landespolitische Forderungen

- Aufnahme einer Klausel gegen Antisemitismus und Rassismus sowie Homo- und Transphobie in die Landesverfassung!⁵⁹
- Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes!⁶⁰
- Förderung einer unabhängigen, flächendeckenden sowie niedrigschwellig erreichbaren Opfer-/Antidiskriminierungsberatung sicherstellen!
- Behördeninterne Antidiskriminierungsstellen auf Landes- sowie Kommunalebene etablieren!
- Migrant*innenbeiräte in allen Kommunen etablieren!
- Erhöhung des Anteils von Angestellten mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung, um die Vielfalt der Bevölkerung abzubilden!
- Obligatorische interkulturelle Weiterbildungen für Behördenmitarbeitende schaffen!
- Ausländerbehörden dazu verpflichten, Formulare und Informationen mehrsprachig zu gestalten sowie Bescheide und Rechtsbehelfserklärungen in die Muttersprache des Geflüchteten zu übersetzen!
- Einbürgerungsverfahren durch die Schaffung einer zentralen Landesbehörde, digitalisierte Verfahren und Personalaufstockung vereinfachen und beschleunigen!
- Wahlbeteiligung durch die Bereitstellung von Materialien in einfacher Sprache erleichtern!

m. Förderpolitik

Wesentliche Aufgaben der Geflüchtetenarbeit in Sachsen – z.B. Beratung in (psycho-)sozialen und aufenthaltsrechtlichen Fragen sowie Empowerment-, Anti-Diskriminierungs- und Antirassismus-Arbeit – werden größtenteils durch Projektfinanzierungen abgedeckt. Damit ist die Arbeit stets von prekären Bedingungen, finanziellen Zwängen und mangelnder Planbarkeit geprägt: Permanente Befristung, aufwendige Antrags- und Verwaltungsprozesse, obligatorische Kofinanzierung sowie ein unvorhersehbares politisches Geschehen.

Zentrale Landesförderungen sind die Richtlinien „Integrative Maßnahmen“ und „Weltoffenes Sachsen“. In den letzten acht Jahren wurden insbesondere über die Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ eine Vielzahl sächsischer Geflüchtetenprojekte gefördert. Auf Grund des aktuellen Novellierungsprozesses herrscht erhebliche Unsicherheit in der Trägerlandschaft.⁶¹ Der

⁵⁹ Vgl. [Forderung](#) des Instituts für Demokratie und Zivilgesellschaft von August 2018

⁶⁰ Vgl. [LADG Berlin](#)

⁶¹ PM: [„Fehlende Finanzierung von ACT und QuBe³: Wichtigen Projekten droht vorerst das Aus“](#)



Sächsische Rechnungshof plädiert dafür, dass die Träger zukünftig zur politischen Neutralität verpflichtet und Regierungskritik verboten werden sollen. Solche Förderungen greifen aber auf das Engagement, die Solidarität und die Kompetenzen gemeinnütziger nicht-staatlicher Organisationen zurück – das muss den Preis haben, dass diese auch eigenständige, gesellschaftliche Kräfte bleiben! Die Arbeit mit Geflüchteten hat zwangsläufig auch politische Dimensionen. Das Neutralitätsprinzip als Maulkorb in der Förderpolitik zu instrumentalisieren, würde daher am Ende dem demokratischen Prozess schaden.

Wir begrüßen grundsätzlich, dass im Arbeitsmarktbereich in den letzten Jahren mehr Landesmittel für die Geflüchtetenarbeit freigestellt worden sind. Dabei warnen wir vor einer zunehmenden Verwertbarkeitslogik im Flüchtlingsdiskurs. Die Finanzierung der Geflüchtetenarbeit sollte an erster Stelle menschenrechtlich begründet bleiben!

Landespolitische Forderungen

- Weitere Teile der Geflüchtetenarbeit (insb. unabhängige Rechts- und Fachberatungsstellen) fest im sächsischen Haushalt verankern!
- Die Geflüchtetenarbeit als Fördergegenstand in sozial- und bildungspolitischen Landesförderungen stärken!
- Bei den Landesförderungen die Verwaltungsprozesse schlanken und Bewilligungszeiten verlängern!
- Keine Vorgaben zur politischen Arbeit bei staatlichen Zuwendungen an nicht-staatliche demokratischen Akteure!



III. Sachsens Forderungen an den Bund

a. GEAS

Die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) stellt einen historischen Tiefpunkt in der Europäischen Flüchtlingspolitik dar: Geflüchtete – auch Kinder – sollen vermehrt in haftähnlichen Abschiebelager interniert werden; Migrationsabkommen mit Autokraten sollen ausgebaut werden; Pushbacks werden legalisiert – auch in Länder, die internationale humanitäre Schutzstandards nicht einhalten.⁶² Das alles wird nichts an der katastrophalen Situation an Europas Außengrenzen verändern, sondern nur für mehr Leid bei Geflüchteten sorgen. Eine Verbesserung kann nur durch eine nachhaltige Bekämpfung der Fluchtursachen, die Schaffung legaler Fluchtwege sowie eine Stärkung der Seenotrettung erfolgen. Dass Zäune, Lager und Migrationsdeals grundlegend am Phänomen der Fluchtmigration vorbeigehen, muss auch in Sachsen stärker und breiter thematisiert werden. Sachsen sollte sich für eine möglichst solidarische nationale Umsetzung einsetzen.

b. Verbesserung Familiennachzug

Noch hat die Bundesregierung ihr Versprechen verfehlt, Personen mit subsidiärem Schutz beim Zugang zum erleichterten Familiennachzug mit Personen mit Asyl- und Flüchtlingschutz gleichzustellen. Sachsen sollte eine sofortige Umsetzung dieses Versprechen einfordern.

c. Duldung „light“ und Arbeitsverbote abschaffen

Ein weiteres noch offenes Versprechen der Bundesregierung ist die Abschaffung der sog. „Duldung light“. Sachsen sollte sich für eine sofortige Abschaffung der Duldung light sowie aller weiteren asyl- und aufenthaltsrechtlichen Arbeitsverbote einsetzen.

d. Angemessene Finanzierung von Beratungsstrukturen

Obwohl die Zahl der in Deutschland ankommenden Geflüchteten steigt, wurde im letzten Bundeshaushalt die Finanzierung der Migrationssozialberatung von 81 auf 77,5 Mio. gekürzt – die unabhängige Asylverfahrensberatung real von 40 auf 25 Mio. Sachsen sollte vom Bund die Einhaltung des Versprechens eines kontinuierlichen Ausbaus von Beratungsstrukturen einfordern.

⁶² Siehe Pro Asyl: [„GEAS-Reform im EU-Parlament: Historischer Tiefpunkt für den Flüchtlingsschutz in Europa“](#)

e. Zugang zum Asylverfahren bei Grenzkontrollen sicherstellen

Im vergangenen Jahr ist die Zahl an Zurückweisungen von Schutzsuchenden an den deutschen Grenzen zu Polen und Tschechien rasant gestiegen.⁶³ Betroffene berichten davon, dass ihnen schon an der Grenze eine Begründung ihres Asylgesuchs abverlangt wird, um überhaupt einreisen und ein Asylantrag stellen zu dürfen. Solche vorgelagerten Asylverfahren widersprechen aber dem Non-Refoulement-Prinzip: Ein Zwangsrückkehr darf nur dann stattfinden, nachdem sichergestellt wurde, dass es keine Gefahr auf Leib und Leben mit sich bringt. Darüber hinaus sind die aktuell befristet verstärkten Binnengrenzkontrollen im Schengenraum an sich rechtlich zweifelhaft, zumal momentan keine konkret drohende Gefahr der Binnengrenzen belegt werden kann.⁶⁴ Sachsen muss sich dafür einsetzen, dass der exorbitante Anstieg von Zurückweisungen an seinen Außengrenzen untersucht wird. Dabei sollte ein staatlich unabhängiges Monitoring zum Vorgehen der Bundespolizei an Sachsens Grenzen eingerichtet werden.

f. Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Das Asylbewerberleistungsgesetz besteht seit 1993 und ist ein Sondergesetz für Asylsuchende, das ein Leistungsniveau unterhalb des sozialrechtlichen Existenzminimums vorschreibt. Der Bund hat aktuell beschlossen, den Zeitraum, in dem Asylsuchende unter diesen Leistungsbedingungen ausharren müssen, von 18 Monaten auf 36 Monate zu verlängern. Diese faktische Kürzung der Leistungen für Geflüchtete dürfte mit hoher Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig sein! Sachsen sollte sich für die gänzliche Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie für die Öffnung des Bürgergelds für alle Geflüchteten einsetzen.

g. Bundesaufnahmeprogramme unterstützen

Im Einklang mit Deutschlands humanistischen Grundwerten und im Hinblick auf die aktuelle humanitäre Notlage in vielen aktuellen Krisen- und Konfliktgebieten der Welt sollte Sachsen den Ausbau von Bundesaufnahmeprogrammen für Geflüchtete stets unterstützen.⁶⁵

⁶³ Siehe Zeit Online, 02.04.2024: „[Was bringen Grenzkontrollen wirklich?](#)“. Hiernach erfolgten an dieser Grenze zwischen Januar und September 2023 56 Zurückweisungen während die Zahl zwischen Oktober 2023 und März 2024 auf 4.600 anstieg.

⁶⁴ Siehe Naghipour / Salomon / Züllig, 30.04.2024: „[Die Vereinbarkeit deutscher Binnengrenzkontrollen mit dem Schengener Grenzkodex](#)“ (Gutachten in Auftrag des Europaabgeordneten des Bündnis 90/Die Grünen Erik Marquard).

⁶⁵ Offener Brief: „[Sachsen soll sich zur Aufnahme schutzsuchender afghanischer Menschen bekennen](#)“

h. Keine weiteren sicheren Herkunftsstaaten

Durch das Konzept von „sicheren Herkunftsstaaten“ wird jedes Jahr für viele tausende Geflüchtete der Zugang zu einem fairen Asylverfahren erschwert. Sachsen sollte im Bundesrat darauf plädieren, keine weiteren Herkunftsstaaten als „sicher“ zu definieren.

i. Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige

Viele Drittstaatsangehörige – darunter besonders viele mit Fluchthintergrund – sind von der politischen Mitgestaltung durch Teilnahme an demokratischen Wahlen ausgeschlossen, obwohl sie jahrelang in Deutschland leben. Sachsen sollte sich für ein Bundesgesetz einsetzen, das hier lebenden Drittstaatsangehörigen das aktive und passive Wahlrecht bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden ermöglicht.



Der Sächsische Flüchtlingsrat e.V.

...setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 1991 für die Interessen und Rechte aller Geflüchteten und Asylsuchenden im Freistaat Sachsen ein.

...ist eine überparteiliche und konfessionell ungebundene Menschenrechtsorganisation und Teil der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL.

...berät und unterstützt alle Geflüchtete und Asylsuchende.

...betreibt kritische Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen rechtlichen und praxisbezogenen Entwicklungen im Themenbereich Flucht und Asyl.

...arbeitet mit anderen Akteuren auf Bundes- und Landesebene, um Rechte von Geflüchteten durchzusetzen.

